
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2019

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
- b. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 3.906.546,04 € wird in Höhe von 2.128.555,35 € dem Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in der Bilanz zugeführt, so dass dieser Posten ausgeglichen wird. Der Rest des Jahresgewinns von 1.777.990,69 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- c. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 vorbehaltlos Entlastung.

2. Bekanntmachung

Die vorstehenden Ratsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW (Bekanntmachung vom 14.07.1994, GV NRW, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 liegt ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 während der Dienststunden im Rathaus, 51702 Bergneustadt, Kölner Str. 256, Zimmer 2.25 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bergneustadt, den 04.09.2020

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt im Blick“ vom 07.10.2020, Folge 783